

Qualitätssicherungsvereinbarung		Ausgabe: 15
	vom: 15.04.2016	Seite: 1 / 8

Qualitätssicherungsvereinbarung (QSV)

Diese Qualitätssicherungsvereinbarung ist fester Vertragsbestandteil für die Geschäftsbeziehung des Auftragnehmers mit folgenden Firmen der WITTE-Gruppe:

- WITTE-Velbert GmbH & Co. KG, D-42551 Velbert,
- WITTE Nejdek, spol.s r.o., CZ-36221 Nejdek,
- WITTE Niederberg GmbH, D-42551 Velbert,
- WITTE Bitburg GmbH, D-54634 Bitburg,
- WITTE Stromberg GmbH, D-55442 Stromberg,
- WITTE Automotive Bulgaria EOOD, BG-7009 Ruse,
- WITTE ACCESS TECHNOLOGY s.r.o., CZ-36301 Ostrov

- nachfolgend WITTE Automotive genannt -

und

- nachfolgend Lieferant genannt.

1. Allgemeines

Die Fähigkeit des Lieferanten, zuverlässig fehlerfreie Produkte zu liefern, ist ein maßgebliches Kriterium für die Kaufentscheidung von WITTE Automotive. Diese Qualitätssicherungsvereinbarung beschreibt die Anforderungen, die an das Qualitätsmanagementsystem und das Umweltbewusstsein der Lieferanten gestellt werden.

2. Geltungsbereich, Vertragsgegenstand

Diese QSV gilt zusammen mit allen zwischen WITTE Automotive und dem Lieferanten abgeschlossenen Einkaufsverträgen sofern keine andere Regelung getroffen ist.

Jegliche Änderung in dieser QSV muss schriftlich vereinbart werden. Weiterhin können in separaten Dokumenten projektbezogen weitere spezifische Ergänzungen schriftlich vereinbart werden.

Der Lieferant verpflichtet seine Unterlieferanten zur Einhaltung der von ihm übernommenen Pflichten aus dieser QSV entsprechend. Der Lieferant legt WITTE Automotive auf Verlangen Nachweise vor, dass er sich von der Wirksamkeit des QM-Systems seiner Unterlieferanten überzeugt hat.

Die Dokumente und Aufzeichnungen aller in dieser QSV angesprochenen Prozesse, Verfahren, Prüfungen, usw., die das Vertragsverhältnis zwischen WITTE Automotive und dem Lieferanten betreffen, werden WITTE Automotive auf Verlangen zur Verfügung gestellt.

Für die in dieser QSV genannten Regelwerke gilt jeweils der aktuelle Stand.

Sollten einzelne Teile dieser QSV rechtsunwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.

3. Zielsetzung

Höchste Qualität und exzellenter Lieferservice sind wesentliche Ziele von WITTE Automotive. Die Zufriedenheit unserer Kunden ist das Maß für die Erfüllung dieses Anspruchs.

Dieses Qualitätsbewusstsein und die damit verbundene Zielsetzung Null-Fehler-Qualität erwartet WITTE Automotive auch von seinen Lieferanten.

Für WITTE Automotive ist umweltbewusstes Handeln ein fester Bestandteil der Unternehmenspolitik. In Bezug auf Produkte, Anlagen und sonstigen Einrichtungen strebt WITTE Automotive eine kontinuierliche Verbesserung des Umweltschutzes an und fordert in allen Fertigungsprozessen und Verfahren die Einhaltung der gesetzlichen und sonstigen Anforderungen zum Umweltschutz sicherzustellen. Dazu sollen von allen Beteiligten Anforderungen des Umweltschutzes bei Entscheidungen zu Produkten, Anlagen und sonstigen Einrichtungen berücksichtigt werden, um gemeinsam eine Reduzierung des Ressourcenverbrauchs und der beeinträchtigenden Umweltauswirkungen zu erzielen.

4. Vertraulichkeit

Der Lieferant verpflichtet sich, alle von WITTE Automotive erhaltenen Informationen, die nicht öffentlich zugänglich sind, vertraulich zu behandeln.

5. Management-System

Der Lieferant unterhält ein QM-System nach DIN/EN/ISO 9001, das durch ein bei der TGA oder vergleichbar akkreditiertes Unternehmen zertifiziert ist. Die dort enthaltenen Forderungen sind für den Lieferanten bindend. Der Lieferant verpflichtet sich zur ständigen Weiterentwicklung seines QM-Systems zur ISO/TS 16949 oder einem vergleichbaren QM-System mit dem Ziel der Zertifizierung durch ein bei der IATF akkreditiertes Unternehmen. Der Lieferant ist dem Null-Fehler-Ziel verpflichtet und optimiert kontinuierlich dahingehend seine Leistungen. Der Lieferant erlaubt WITTE Automotive, auch mit den Kunden von WITTE Automotive, das QM-System, die zur Herstellung der Teile angewendeten Prozesse und die hergestellten Produkte beim Lieferanten und seinen Unterlieferanten zu auditieren.

WITTE Automotive erwartet von seinen Lieferanten umweltbewusstes Handeln und die Beachtung der mitgeltenden VDA-Vorschriften sowie zutreffender Kundenanforderungen.

WITTE Automotive favorisiert die Einführung eines durch ein entsprechend akkreditiertes Unternehmen zertifizierten Umweltmanagementsystems nach ISO 14001 oder EMAS.

6. Bestellunterlagen / Vertragsunterlagen / Änderungen

WITTE Automotive stellt dem Lieferanten die Qualitäts-Forderungen an das Produkt / die Dienstleistung in Form von Zeichnungen, Bestellvorschriften, WITTE Automotive-Normen, Prüfvorschriften usw. zur Verfügung. Soweit die Vorschriften im Lieferantenportal von WITTE Automotive veröffentlicht werden, verpflichtet sich der Lieferant zu regelmäßigen Überprüfung.

Ggf. weitere in den Unterlagen von WITTE Automotive aufgeführte Regelwerke der OEM's, DIN-Normen usw. werden vom Lieferanten in Eigenverantwortung beschafft.

Der Lieferant stellt sicher, dass die Forderungen, auch bzgl. der Machbarkeit, zeitnah in Übereinstimmung mit dem Projektverlauf bewertet werden.

Ggf. fehlende Unterlagen, die von WITTE Automotive zur Verfügung gestellt werden müssen, werden vom Lieferanten angefordert.

Es sind keine Abweichungen von Zeichnungen, Spezifikationen und anderen technischen Unterlagen, einschließlich Bezugsquellen und herstellerbezogene Materialbezeichnungen zulässig, es sei denn, sie sind ausdrücklich und schriftlich durch WITTE Automotive bestätigt.

Alle Änderungen werden zwischen WITTE Automotive und dem Lieferanten rechtzeitig abgestimmt, damit beide Partner diese auf ihre Auswirkungen hin überprüfen und noch vor Durchführung der Änderung schriftlich vereinbaren können. Grundsätzlich:

- muss der Lieferant über ein internes System verfügen, durch das die Verwendung aller aktuellen Vorschriften sichergestellt ist.
- muss jede erste Lieferung nach Änderung mit der blauen Karte „geänderte Teile - getrennt halten“ gekennzeichnet sein,
- muss auf den Dokumenten z.B. Lieferpapieren die geänderte Zeichnungsnummer mit Konstruktionsstand / Zeichnungsänderungsstand angegeben werden,

- darf nach der ersten Lieferung mit neuem Konstruktionsstand / Zeichnungsstand keine Lieferung mit altem Konstruktionsstand / Zeichnungsstand mehr erfolgen.

Die zur Herstellung der Teile erforderlichen Prozesse und die dazu verwendeten Materialien müssen dem Stand der Technik, den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und mitgeltenden Verordnungen, ggf. zugehöriger Genehmigungsverfahren sowie den Regelungen und Bestimmungen zu Arbeitsschutz, Umweltschutz und Gefahrstoffrecht entsprechen. Darüber hinaus obliegt es dem Lieferanten, sich bei Auslandsfertigung über länder- und branchenspezifische Gesetze zu informieren und sie zu berücksichtigen.

7. Projektmanagement

Der Lieferant wendet ein interdisziplinär ausgerichtetes Projektmanagement an und benennt den jeweiligen Personen bei WITTE Automotive seine Ansprechpartner, zumindest den Projektleiter. Das Projektmanagement berücksichtigt die Anforderungen aus APQP, PPAP sowie VDA 2, VDA 4, T. 3. und wendet die in der Automobilindustrie üblichen Standards an. Details sind im jeweiligen Projektfall abzustimmen.

Der Lieferant überwacht den jeweiligen Projektfortschritt und informiert WITTE Automotive regelmäßig hierüber. Sollte WITTE Automotive einen Terminverzug feststellen, ist WITTE Automotive berechtigt eine von WITTE Automotive zugelassene Institution bzw. einen WITTE Automotive-Mitarbeiter auf Kosten des Lieferanten zu installieren.

Prototypen und Vorserienteile sollen möglichst unter Serienbedingungen hergestellt werden. Die genauen Herstellungs- und Prüfbedingungen sowie die Dokumentation der Ergebnisse (z.B. Messprotokoll) sind zwischen WITTE Automotive und dem Lieferanten abzustimmen.

Das Projekt schließt mit der (Serien)-Freigabe durch WITTE Automotive ab. Voraussetzung hierfür ist ein Nachweis, dass die geforderte Menge in der zur Verfügung stehenden Zeit in festgelegter Qualität mit einem beherrschten Prozess hergestellt wird. Grundlage der Bewertung sind die „Konstruktionsdurchsprache“, die „C1-Abnahme“ sowie die „C2-Abnahme“ der Werkzeuge. Einzelheiten, z.B. das anzuwendende Verfahren (PPAP oder PPF nach VDA 2), die Vorlagestufe und die beizubringenden Dokumente und Aufzeichnungen werden im jeweiligen Projektfall abgestimmt. Der Lieferant wendet für die Bemusterung außerdem das IMDS-Verfahren an.

Die Freigabe durch WITTE Automotive entbindet den Lieferanten nicht von seiner Verantwortung für die ordnungsgemäße Herstellung der Teile.

8. PPAP- / PPF- Verfahren während der Serie

Nachfolgende Fälle sind bereits im Planungsstadium WITTE Automotive vorab schriftlich anzuzeigen. WITTE Automotive wird für jeden Fall entscheiden, ob das PPAP-Verfahren oder PPF-Verfahren nach VDA 2 angewendet werden muss:

- bei Änderungen an Herstellmethoden oder Prozessen,
- bei Produktions- bzw. Fertigungsverlagerungen,
- bei Konstruktions-, Spezifikations- oder Werkstoffänderungen,
- bei Werkzeugänderungen,
- bei Lieferantenwechsel (Produkte und Dienstleistungen),
- bei Stilllegung von Werkzeugen nach 12 Monaten oder mehr,
- nach qualitätsverursachter Liefersperre.

9. Prozessqualität

Grundsätzlich müssen alle vom Lieferanten erzeugten Merkmale an allen Teilen den Vorgaben entsprechen. Um der besonderen Bedeutung von CC-/SC-/Prüf-Merkmalen gerecht zu werden, ist für diese Merkmale ein entsprechendes Prüf-/ Überwachungsverfahren anzuwenden. Dies ist z.B. der Nachweis von Fähigkeiten gemäß der jeweiligen produktspezifischen Qualitätsvereinbarung, eine 100%-Prüfung oder ein anderes für den jeweiligen Einzelfall mit WITTE Automotive abgestimmtes Verfahren.

Die zur Herstellung eingestellten Prozessparameter werden aufgezeichnet und archiviert.

10. Prüfungen / Audits

Der Lieferant stellt durch systematische Maßnahmen sicher, dass alle Erzeugnisse den Zeichnungen und Spezifikationen entsprechen.

Solche Maßnahmen können u.a. sein:

- Wareneingangsprüfung
- Überwachung der Prozessparameter
- statistische Prozessüberwachung (SPC)
- 100%-Prüfungen bei nicht-fähigen Prozessen und Produktmerkmalen
- Werkstoffprüfungen/Lebensdauerprüfungen
- Systemaudits / Prozessaudits / Produktaudits
- Langzeittests
- wiederholte Erstbemusterung

Die Auswahl der notwendigen Maßnahmen richtet sich nach den Produkthanforderungen.

Der Lieferant führt an allen Teilen min. 1x/Jahr eine Requalifikationsprüfung durch.

Prüfungen, die beim Lieferanten nicht mit geeigneten Prüfmitteln durchgeführt werden können, lässt der Lieferant in seinem Auftrag bei entsprechend akkreditierten Institutionen prüfen.

11. Schulung / Qualifizierung

Der Lieferant stellt sicher, dass alle mit dem Projekt und der Fertigung beauftragten Mitarbeiter entsprechend qualifiziert und mit den anzuwendenden Werkzeugen und Methoden vertraut sind.

12. Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen, KVP

Der Lieferant wendet im gesamten Unternehmen ein dokumentiertes Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmenverfahren an, durch das sichergestellt ist, dass die Ursache aufgetretener bzw. möglicher Fehler jedwelter Art systematisch ermittelt und dauerhaft abgestellt / verhindert wird. Die Durchführung der Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen muss geplant und das Ergebnis separat geprüft werden.

Korrekturmaßnahmen an Produkten sind nur dann zulässig, wenn der ursprüngliche Zustand vollkommen ohne Veränderung wieder hergestellt werden kann. Im anderen Fall ist vorab von WITTE Automotive eine Genehmigung einzuholen. Für Korrekturmaßnahmen an Produkten sind entsprechende Maßnahmen zu planen und schriftlich zu fixieren. Für die Durchführung der Korrekturmaßnahmen ist entsprechend qualifiziertes Personal einzusetzen.

Der Lieferant wendet einen Prozess zur kontinuierlichen Verbesserung seiner Prozesse im gesamten Unternehmen an.

13. Kundenzufriedenheit

Alle Anlieferungen werden gemäß eines WITTE Automotive-internen Systems zur Lieferantenbewertung herangezogen.

Dem Lieferanten wird regelmäßig die Lieferantenbewertung von WITTE Automotive bzgl. der Lieferantenleistung zur Verfügung gestellt.

Entsprechend seiner Bewertung werden ggf. vom Lieferanten Korrekturmaßnahmen eingeleitet.

Im Falle von Wiederholungsfehlern, Fehler mit schwerwiegenden Auswirkungen oder vermehrten Reklamationen ist WITTE Automotive berechtigt, den Lieferanten in ein Eskalationsmodell einzustufen.

- Stufe 1 = CSL1 (controlled shipping level 1): der Lieferant ist verpflichtet, eine zusätzliche 100%-Prüfung auf seine Kosten einzurichten. Korrekturmaßnahmen sind mit WITTE Automotive abzustimmen. Entsprechende Nachweise über die eingeleiteten Maßnahmen und den Status der Produktqualität sind WITTE Automotive vorzulegen.
- Stufe 2 = CSL2 (controlled shipping level 2): der Lieferant ist verpflichtet, zusätzlich zu der eingerichteten 100%-Prüfung durch den Lieferant, eine weitere 100%-Prüfung durch eine unabhängige, von WIT-

TE Automotive zugelassene Institution auf Kosten des Lieferanten zu installieren. Die Ergebnisse dieser Prüfungen werden WITTE Automotive zur Verfügung gestellt.

- Stufe 3 = NBH (new business hold): Fortführung der Stufe 2, zusätzlich wird der Lieferant für Neuaufträge gesperrt. WITTE Automotive wird den Zertifizierer des Lieferanten informieren und um die Durchführung eines Vor-Ort-Audits beim Lieferanten auf Kosten des Lieferanten ersuchen. Der Auditbericht wird WITTE Automotive zur Verfügung gestellt.

Die Rückstufung aus dem Eskalationsmodell erfolgt im Status CSL1 und CSL2 nach einem gemeinsam vereinbarten Zeitraum, in dem vom Lieferanten die Wirksamkeit der Korrekturmaßnahmen nachgewiesen wurde und die Produktqualität das vereinbarte Niveau über einen vereinbarten Zeitraum erreicht hat.

Die Rückstufung aus dem Status NBH erfolgt erst nach einem vereinbarten Zeitraum, in der die Produktqualität einen vereinbarten ppm-Wert erreicht hat. Ein Audit durch WITTE Automotive beim Lieferanten kann ebenfalls zur Entscheidung herangezogen werden.

14. Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit

Der Lieferant unterhält in seinem Verantwortungsbereich ein System, mit dem eine eindeutige Zuordnung der Teile zu dem jeweiligen Zeichnungs- und Bearbeitungsstatus gewährleistet ist. Über das System lassen sich bei Bedarf die eingesetzten Materialien, Maschinen, verwendeten Parameter und die ermittelten Prüfergebnisse den jeweiligen Fertigungslosen zuordnen, um eine Rückverfolgbarkeit sicherzustellen.

15. Prüfmittel, Prüfeinrichtungen

Alle Prüfmittel und Prüfeinrichtungen des Lieferanten unterliegen einer systematischen Überwachung und regelmäßigen Kalibrierung. Die eingesetzten Prüfmittel müssen für den jeweiligen Prüfprozess nach VDA5 geeignet sein. Die durchgängige Verwendbarkeit durch sachgemäßen Gebrauch und Lagerung während der Zeiten des Nichtgebrauchs wird sichergestellt.

16. Teile mit besonderer Kennzeichnungs- und Archivierungspflicht

Ergänzend zu den Regelungen der DIN/EN/ISO 9001 gilt:

- Dokumente, die zur Herstellung des Teiles benötigt werden (z.B. Zeichnungen, Prozessvorgaben) sind min. 15 Jahre nach Produktauslauf sicher gegen Verlust und Beschädigungen zu archivieren. Aufzeichnungen, die den ordnungsgemäßen Zustand der Teile belegen (z.B. Prüfaufschreibungen) sind min. 15 Jahre nach deren Erstellung sicher gegen Verlust und Beschädigungen zu archivieren.
- CC-Merkmale, deren Erzeugung und Beschaffung in der Verantwortung des Lieferanten liegen, sind die Planungs- und Fertigungsdokumente und -aufzeichnungen entsprechend zu kennzeichnen.
- Der Lieferant führt an Teilen mit CC-Merkmalen, die von ihm beeinflusst/hergestellt werden min. 1x/Jahr ein „Audit für nachweispflichtige Teile“ durch, in denen die Besonderheiten dieser Teile speziell berücksichtigt werden (auch „D-Teile-Audit“ genannt). Die Aufbewahrungsdauer kann bei gesonderter Vereinbarung erweitert werden.
- In älteren Zeichnungen kann statt der Kennzeichnung „CC“ ein „D“ verwendet worden sein. Alle Anforderungen an Teilen mit CC-Merkmalen gelten in diesem Fall sinngemäß für D-Merkmale.

17. Beigestellte Produkte

Der Lieferant behandelt die von WITTE Automotive beigestellten Produkte (Teile zur Weiterbearbeitung, Werkzeuge, Vorrichtungen, Transportmittel usw.) so, dass Beschädigungen vermieden werden. Der Lieferant informiert WITTE Automotive bei der Feststellung von offensichtlichen Fehlern oder in dem Fall, dass er die von WITTE Automotive geforderten Leistungen auf Grund des festgestellten Zustandes nicht ordnungsgemäß erbringen kann.

WITTE Automotive wird außerdem bei Verlust von beigestellten Produkten oder der Erzeugung von Ausschuss an beigestellten Produkten schriftlich informiert.

18. Vorbeugende und vorausschauende Instandhaltung

Der Lieferant wendet nachweisbar ein Instandhaltungssystem mit min. folgendem Umfang an:

- Planung der Instandhaltungstätigkeiten
- Verfügbarkeit von Ersatzteilen / Notfallmanagement für Schlüsselprozesse
- Dokumentation und Weiterentwicklung der Instandhaltungstätigkeiten

Er stellt sicher, dass nachteilige Umweltauswirkungen durch den Regelbetrieb oder unbeabsichtigte Situationen vermieden werden. Dies gilt insbesondere für den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und umweltschädlichen Emissionen.

19. Verpackung und Versand

Die Ware ist so bei WITTE Automotive anzuliefern, dass Beschädigungen der Teile vermieden werden. Geltende Verpackungsvorschriften sind anzuwenden. Die Verpackungen sind zur Identifizierung eindeutig gemäß dem jeweils gültigen Stand der barcodefähigen VDA-Warenanhänger zu kennzeichnen. Bei der Bereitstellung der Ware in Umlaufbehältern ist zu beachten, dass die Behälter im Originalzustand und gereinigt angeliefert werden. Gebrauchte Warenanhänger sind zu entfernen.

Verpackungen müssen einfach stofflich zu verwerten sein oder als Mehrwegverpackung mehrfach in Umlauf gebracht werden. Verschmutzungen mit gefährlichen Bestandteilen gemäß dem Abfallrecht sind zu vermeiden.

20. Zertifizierung der Anlieferung

Der Lieferant legt allen Rohmateriallieferungen (Zamak, Bandstahl, Kunststoff-Granulat) sowie für alle Materialien, die als CC-Merkmal gekennzeichnet sind ein Abnahmeprüfzeugnis nach EN 10204 3.1 bei. Aus dem APZ oder einem eindeutig zugeordneten Beiblatt muss hervorgehen, dass die gelieferte Ware mit Angabe der Lieferscheinnummer, Artikelnummer, Chargennummer aus im APZ aufgeführten Material gefertigt wurde. In den übrigen Fällen ist WITTE Automotive ein APZ auf Verlangen vorzulegen.

Außerdem sind den Lieferungen Dokumentationen mit Soll- und Istwerten über

- Federkräfte
- Wärmebehandlungen
- Beschichtungen

beizufügen.

Bei allen Roh- Hilfs- und Betriebsstoffen ist bei Erstlieferung und bei Änderungen ein EG-Sicherheitsdatenblatt mitzuliefern.

WITTE Automotive wird mit dem Lieferanten zusätzlich eine produktspezifische Qualitätsvereinbarung treffen. In dieser wird festgelegt, welche zu prüfenden Merkmale min. beim Lieferanten zu dokumentieren und WITTE Automotive auf Verlangen binnen ½ Arbeitstages vorzulegen sind.

21. Lenkung fehlerhafter Produkte / Reklamationen / 8-D-Reporte

Zusätzlich zu den Forderungen der DIN/EN/ISO 9001 gilt: Nicht gekennzeichnete oder fehlerverdächtige Produkte beim Lieferanten sind wie fehlerhafte Produkte zu behandeln.

Werden fehlerhafte Kaufteile bei WITTE Automotive entdeckt, wird ein Reklamationsbericht an den Lieferanten versandt. Die Entscheidung über die Handhabung dieser Teile wird mit dem Lieferanten abgestimmt. Möglichkeiten sind:

- sofortige Rücksendung der gesamten Lieferung
- Sortierung und Nacharbeit vor Ort durch den Lieferanten
- Sortierung und Nacharbeit vor Ort von einem beauftragten Unternehmen oder durch WITTE Automotive

Der Lieferant trägt für die Erledigung der notwendigen Nachbesserungs-, Instandsetzungs-, Umrüst- und Sortierarbeiten die Verantwortung und übernimmt die Kosten. Der Lieferant hat innerhalb einer angemessenen Frist auf den Reklamationsbericht eine Stellungnahme in Form eines 8D-Reports zu erstellen. Erfolgt keine Reaktion des Lieferanten innerhalb der vorgegebenen Zeit, wird die Ware zu Lasten des Lieferanten zurückgesandt. Erfolgt ein Rückversand an den Lieferanten, hat der Lieferant in Absprache mit dem Dispo-

nenten von WITTE Automotive für eine einwandfreie Ersatzlieferung Sorge zu tragen. Kosten, die in Zusammenhang mit einer Reklamation entstehen (z.B. Sonderfahrten o.ä.) trägt der Lieferant, sofern er für den Schaden verantwortlich ist.

Der Lieferant ist verpflichtet alle Reklamationen über das WITTE-Lieferantenportal (siehe <https://supplier.witte-automotive.com>) abzuwickeln. Die Erstinformation an den Lieferanten erfolgt per Email. Dazu hinterlegt der Lieferant im Portal die Kontaktdaten von zwei Ansprechpartnern zur Abwicklung von Qualitätsreklamationen (Q-Quality), zwei Ansprechpartnern zur Abwicklung von logistischen Reklamationen (L-Logistic) und einem Ansprechpartner zur Versendung von Statistiken und ggfs. zur Eskalation der Beanstandungen (E-Escalation).

Diese Kontaktdaten sind vom Lieferanten stets auf aktuellem Stand zu halten.

Die Abarbeitung der Prozessschritte in der Portal-Applikation erfolgt gemäß dem Modell des „8D-Report“ sowie den WITTE-Reklamationsbedingungen [siehe <http://www.witte-automotive.com/einkauf/downloads>].

Die Schriftformerfordernis der Anerkennung der Reklamation gilt auch bei elektronischer Form über das WITTE-Lieferantenportal als erfüllt.

22. Lieferservice

Zur Gewährleistung einer sicheren Kundenversorgung fordert WITTE Automotive von seinen Lieferanten die Erreichung der VDA-Kennzahl von 0 (= 100% Liefertreue an WITTE Automotive).

Auf der Basis der Kundenbedarfe wird dem Lieferanten zweimal wöchentlich eine aktualisierte Mengen-/Terminliste übertragen. Der Lieferant reagiert schnell und flexibel auf Bedarfsänderungen, um diese kurzfristig verarbeiten zu können.

Der Lieferant führt eine umgehende Prüfung (auch auf Plausibilität) der empfangenen Bedarfe hinsichtlich Mengen und Termine durch. Sollten sich Lieferschwierigkeiten oder sonstige unvorhergesehene Ereignisse ergeben, informiert der Lieferant WITTE Automotive sofort.

Die Kapazitätsplanung wird gemeinsam mit dem Lieferanten abgestimmt und eine Bedarfsschwankungsbreite definiert. Innerhalb dieser Bedarfsschwankungsbreite gewährleistet der Lieferant eine 100%-Versorgung.

23. Haftung

Die Vereinbarung von Qualitätszielen und Eingriffsgrenzen (Störfälle, ppm-Ziele) berührt die Haftung des Lieferanten für Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche von WITTE Automotive wegen Mängeln der Lieferungen nicht.

24. Laufzeit der Vereinbarung

Diese Vereinbarung gilt unbefristet. Sie kann von jedem der Vertragspartner schriftlich mit einer Frist von sechs Monaten gekündigt werden. Die Beendigung dieser Vereinbarung lässt die Wirksamkeit laufender Einzel-Lieferverträge bis zu deren vollständigen Abwicklung unberührt.

Für WITTE:			
Datum:		Datum:	
Ort:		Ort:	
Senior-Einkäufer Unterschrift/ Firmenstempel: _____	Gruppenleitung Einkauf Unterschrift/ Firmenstempel: _____		
Vollständiger Name:	Vollständiger Name:		
Funktion:	Funktion:		
Firmenname:	Firmenname:		
Für Lieferant:			
Datum:		Datum:	
Ort:		Ort:	
Unterschrift/ Firmenstempel: _____	_____		
Vollständiger Name:	Vollständiger Name:		
Funktion:	Funktion:		
Firmenname:	Firmenname:		